

Forderungen des VBB zur Erhöhung der Attraktivität und Steigerung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr

I. Gesetzlicher Handlungsbedarf im Hinblick auf Litauen

1. Der VBB fordert die Anrechnung von Zeiten einer Verwendung von **Beamtinnen** und **Beamten** in Ländern mit besonderen Anforderungen an den Dienst (LTU), bis zum Doppelten als ruhegehaltfähige Dienstzeit, wenn sie ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat.

Begründung: Mit dem Aufstellen einer deutschen Brigade in Litauen werden in besonderer Weise Bündnisinteressen der NATO von Deutschland übernommen. Mit der Stationierung an der Grenze zum Einflussgebiet des Aggressors Russland werden die Beamtinnen und Beamten der Bundeswehr in einer unsicheren, völlig neuen politischen Situation ihren Dienst ausüben. Dies ist durchaus vergleichbar mit der nie zuvor dagewesenen Aufbauhilfe im Beitrittsgebiet nach der Deutschen Einheit. Damals wurden mit der Verordnung über soldatenversorgungsrechtliche Übergangsregelungen nach Herstellung der Einheit Deutschlands (Soldatenversorgungs-Übergangsverordnung - SVÜV) und entsprechenden zivilen Regelungen entsprechende Anreizregelungen geschaffen, um freiwillige Beschäftigte mit der erforderlichen Fachkompetenz für diese Aufgaben zu gewinnen.

2. Der VBB fordert, dass eine entsprechende Regelung (**siehe I 1.**) für die **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** der Bundeswehr getroffen wird. Für Arbeitnehmer sollten Zuschläge an Entgeltpunkten (für jeden Kalendermonat 0,18 Entgeltpunkte) entsprechend gewährt werden.

Begründung: siehe Ziffer I 1.

3. Der VBB fordert, dass die Zivilbeschäftigten in Litauen an der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung teilnehmen.

Begründung: Es ist nicht zumutbar, die Zivilbeschäftigten auf die Gesundheitsversorgung in Litauen zu verweisen.

Weder ist ihnen die Sprache dieses Landes geläufig, noch sind die Standards bekannt. Es ist nicht davon auszugehen, dass eine

Anerkennung von Rezepten und Behandlungskosten durch die deutschen Krankenversicherungen reibungslos erfolgen würde. Die Zivilbeschäftigten dürfen nicht mit zusätzlichen Unsicherheiten und Problemen belastet werden.

4. VBB fordert die Ausweitung / analoge Regelung der Soldaten-Haushaltshilfe-Verordnung (SHV) auf das zivile Personal der Bundeswehr in den Einsätzen und in Litauen

Begründung: An besonderen Auslandverwendungen und in Litauen nehmen immer wieder auch zivile Beschäftigte teil, die ebenfalls Familien- und Pflegeaufgaben haben. Die Unterstützung des Personals mit entsprechenden Maßnahmen analog der SHV würde zur Entlastung der Beschäftigten führen und die Attraktivität des Dienstes steigern.

5. Der VBB fordert eine einheitliche Handhabung von schweren Disziplinarvergehen im Disziplinarrecht für Beamte und Soldaten. Hier darf nicht die Verwaltung, sondern müssen Gerichte entscheiden.

Begründung: Harmonisierung im Geschäftsbereich BMVg

II. Untergesetzlicher Handlungsbedarf im Hinblick auf Litauen

6. Der VBB fordert die beschleunigte Substitution von militärischen Dienstposten

Begründung: Angesichts der personellen Herausforderungen ist Substitution von militärischen Dienstposten unausweichlich, um die Truppe zu stärken.

7. Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Dienst: hier den Ausgleich der Kosten von höheren Betreuungszeiten, die durch den Aufgabenzuwachs in Litauen verursacht werden
8. Der VBB fordert die vollumfängliche Anrechnung von Reisezeiten als Dienstzeit

9. Der VBB fordert die statusgerechte Besetzung von Dienstposten, deutliche Reduzierung von Wechselstellen der militärischen Besetzung von zivilen Aufgaben
10. Anpassung der Altersgrenzen für Soldatinnen und Soldaten in Ämtern. Altersgrenze grundsätzlich wie bei Beamten und dann früheres "Gehen" für jeden Monat übungsgleiche Verpflichtungen, Einsätze etc. Truppen-Verwendungen.

Begründung: Die besondere Altersgrenze für Soldatinnen und Soldaten soll erreicht werden durch Zeiten des militärischen Dienstes, die mit besonderen Belastungen verbunden sind; dazu sollte nach Auffassung VBB auch der Einsatz in Litauen zählen.

11. Das Kindergeld für Beamte/-innen und Soldaten/-innen der Bundeswehr muss wieder am letzten bankoffenen Werktag eines Monats für den Folgemonat gezahlt werden.

12. Der VBB fordert die Anhebung der Dienstpostenspanne im Sozialdienst bis auf A 13

Begründung: erforderlich aufgrund des enormen Aufgabenzuwachses in der Sozialberatung

III. Gesetzlicher Handlungsbedarf zur Steigerung der Attraktivität

1. Der VBB fordert, dass die Belastungen aus Schicht- und Wechseldienst dadurch ausgeglichen werden, dass für jedes Jahr jeweils einen Monat früher und abschlagsfrei in den Ruhestand eingetreten werden kann.
2. Der VBB fordert eine transparente und rechtskonforme Regelung der Nachzeichnung von beurlaubten Beamtinnen und Beamten wie bei den Soldatinnen und Soldaten. Die Übernahme, bzw. eine entsprechende Forderung an das BMI, die Neuregelung im Soldatengesetz auf Beamtinnen und Beamten zu übertragen, wurde vom BMVg nicht

verfolgt. Die daraus resultierende Ungleichbehandlung muss beseitigt werden.

Begründung: Nach Auffassung des VBB widerspricht die teilweise Regelung von Nachzeichnungen im Erlassweg dem Vorbehalt des Gesetzes und ist auch nicht transparent.

3. Der VBB fordert, dass Beamtinnen und Beamte Zahlungen aus dem zugestandenen Versorgungsausgleich bereits mit Gewährung der Versorgungsbezüge aufgrund einer Dienstunfähigkeit und nicht erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze erhalten.
4. Der VBB fordert, dass sich das BMVG beim BMI für eine Verringerung der Wochenarbeitszeit von 41 Stunden für Beamtinnen und Beamten einsetzt. Dieser Stundenumfang ist nicht attraktiv und in den Bundesländern häufig geringer.
5. Besondere Teilzeit im Alter: Reduzierung der Arbeitszeit mit teilweisen Entgeltausgleich. Beispiel: ab dem 60 Lebensjahr Reduzierung der Arbeitszeit auf Antrag auf 80 %, Aufstockung des Entgelts auf 87 %.
6. Einführung verschiedener Arbeitszeitmodelle bei einer 39 h Woche:

39 h Woche	Maximales Gehalt
Mehr Urlaubstage	6 zusätzliche Urlaubstage bei einer 39 h Woche bei minimal weniger Gehalt
Mehr Freizeit	Auf 35 h Woche verkürzen –weniger Gehalt
Mehr Urlaub und mehr Freizeit	35 h Woche und 6 zusätzliche Urlaubstage – weniger Gehalt

7. Der VBB fordert die Einführung einer weiteren Erfahrungsstufe für Beamtinnen und Beamte und für Tarifbeschäftigte
8. Der VBB fordert die Digitalisierung im Personalvertretungsrecht, die Einreichung von eigenhändig unterschriebenen Zustimmungserklärungen ist nicht mehr zeitgemäß. Es muss möglich sein, Sitzungen digital abzuhalten.

9. Anpassung des Soldatengesetzes: Soldaten und Soldatinnen in Ämtern sollen den gleichen Regelungen wie Beamte bezüglich des Erfordernisses der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns unterliegen,

Begründung: Aufgrund der statusrechtlichen Unterschiede von Soldaten und Beamten im Hinblick auf Remonstrationsrecht und Beratungspflicht einerseits und Pflicht zur Befolgung rechtswidriger Befehle andererseits gibt es immer wieder Friktionen

10. Anpassung des HGrG zur besseren Planbarkeit (also weg vom Prinzip der Jährlichkeit hin zur Budgetierung)

IV. Untergesetzlicher Handlungsbedarf zur Steigerung der Attraktivität

11. Der VBB sieht den weiteren Aufbau von Spartenorganisationen im OrgBereich IUD und P für Einzelaufgaben wie z.B. Travelmanagement, Verpflegungsaufgaben usw. durch Schaffung von eigenen Organisationselemente auf Ortsebene kritisch.

Begründung: Eine regionale Generalverwaltung der BwDLZ, mit klaren Führungsstrukturen und eigenverantwortlicher „Dienstleistung aus einer Hand“ führt zu mehr Kompetenz in der Fläche und schnelleren „vernetzten“ Entscheidungen.

12. Aufbau einer Stromladeinfrastruktur in allen Liegenschaften gegen Bezahlung zur Steigerung der Attraktivität

13. Verbesserung der Infrastruktur, auch in Deutschland müssen die Büros und Kasernen auf aktuellem Niveau sein, um ein moderner Arbeitgeber/ Dienstherr zu sein.

14. Der VBB fordert, dass die Ämterreichweite für den mittleren Dienst erhöht wird, z.B. mit der Einführung eines Oberamtsinspektors A 10 und Hauptamtsinspektors A11. Hier handelt es sich um eine Anpassung an militärische Strukturen. Ein Gleichklang erleichtert den Wechsel innerhalb des Binnenarbeitsmarktes.

15. Im Berufsförderungsdienst soll wegen des absehbaren deutlichen Aufwuchses des Aufgabenbereiches eine Ämterreichweite bis A 13 eingerichtet werden
16. Verkürzung der Beurteilungszeiträume auf zwei Jahre für Beamtinnen und Beamte wie in anderen Ressorts und wie bei Soldatinnen und Soldaten, sowie Beschleunigung des Verfahrens.
Begründung: Der 2-Jahres-Rhythmus ist im Zusammenhang mit der Entschlackung des zivilen Personalentwicklungskonzeptes zu sehen. Auch gibt es eine entsprechende Initiative des BMI, das einen Gleichklang zwischen den Ressorts ermöglichen will. Der dreijährige Beurteilungsrythmus bei Beamtinnen und Beamten mit der viel zu langen Dauer bis zur Eröffnung (im hD sind nach dem Stichtag 31.1.2023 heute erst ca. 82% der Beurteilungen eröffnet) ist nicht attraktiv.
17. Eine Rahmenvereinbarung für Mobiles Arbeiten im Geschäftsbereich ist überfällig. Alle Dienststellenleitungen können unterschiedliche Regelungen treffen, auch bei vergleichbaren Aufgaben. Ausnahmen für besondere Bereiche sind davon ausgenommen.
18. Der VBB fordert die konsequente Digitalisierung der Prozesse in der Wehrverwaltung, sowie die Stärkung des Datenmanagements in den Ortsbehörden und den Einsatz von KI; dazu gehört auch die personengebundene mobile IT-Ausstattung
19. Die Zusatzvereinbarung für das Berlin-Bonn-Gesetz ist für die Beschäftigten am Bonner Dienstsitz des BMVg von größtem Interesse; hier wird mehr sichtbares Engagement der Leitung des BMVg verlangt
20. Der VBB fordert, dass auch Führungskräfte verpflichtend weiterentwickelt werden, konsequentes Performance Management für Führungskräfte
21. Der VBB für Direkteinsteller ohne Laufbahnausbildung/ Vorbereitungsdienst ein konsequentes Onboarding von 9 Monaten (Einarbeitungskonzeption) außerhalb von Dienstposten erforderlich.

22. Verbesserungen für die Ansparmöglichkeiten im Langzeitkonto, z.B. komplette Übertragung positiver Gleitzeitkonten am Ende des jährlichen Abrechnungszeitraumes
23. Verbesserungen bei den Langzeitkonten zur Gestaltung der individuellen Lebensarbeitszeit; z.B. Entnahmephasen (z.B.: Sabbatical oder vorzeitiges Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- oder Dienstverhältnis) müssen mehr als drei Monate betragen
24. IT – Zulage für alle Beschäftigten, die in IT-Bereichen arbeiten (auch für die beigestellten und zugewiesenen Bw-Angehörigen in der BWI)
25. Der VBB fordert die Wiedereinführung der Technikerzulage
26. Der VBB fordert eine Zulage für höherwertige Tätigkeiten ab dem ersten Tag der Vertretung
27. Anwendung des Tarifvertrags Digitalisierung
28. Der VBB fordert, dass Beamtinnen und Beamte einen Anspruch auf eine erweiterte Versorgungsauskunft erhalten.
29. Verschlinkung des militärischen Personalentwicklungskonzeptes bezüglich der ministeriellen Pflichtverwendungen; Anpassung an die Reform des Personalentwicklungskonzeptes für Beamtinnen und Beamte
- Begründung:** Offizierinnen und Offiziere müssen zwei Pflichtverwendungen im BMVg, jeweils auf Referenten- und Referatsleiterebene, absolvieren. Das führt immer wieder zu erheblichem Leistungsdruck, der der Facharbeit nicht dienlich ist. Die ständigen Wechsel sind für die ministerielle Arbeit schädlich. Die Entschlackung führt zu mehr Soldatinnen und Soldaten in der Truppe.
30. Kostenloses Reisen mit den Fernverkehrszügen der DB AG für Anwärterinnen/Azubis (wie bei den Soldaten)

31. Wertschätzung durch bessere Aufstiegschancen in allen Org-Bereichen und auf allen Ebenen
32. Kostenfreie (digitale) Bereitstellung seriöser lokaler und überregionaler Tages- und Wochenzeitungen im Sinne einer objektiven und faktenbasierten allgemein- und politischen Bildung (Stichwort Filterblase bei sozialen Medien und Prävention Extremismus in der Bw)
33. Der VBB fordert eine unabhängige Aufsicht über die privatisierten Gesellschaften; kein direkter Wechsel von Aufsicht zu Gesellschaft; Geschäftsführung von Gesellschaften durch kompetente und erfahrene Fachleute
34. Der VBB fordert Verkürzung von Probezeit für Aufsteigerinnen und Aufsteigern - insbesondere Prüfungsbesten
35. Anpassung des Preis- und Vergaberechts hin zur Belohnung/Bestrafung von vorzeitigen/verfristeter Leistungserbringung (Bau, Rüstung..)
36. Vereinfachung und Reduzierung von Verwaltungsvorschriften, von Melde- und Berichtspflichten in allen Org-Bereichen
37. Anreize und Perspektiven für Qualifizierung schaffen
38. Der VBB fordert ,dass die Qualifikation als Meister oder staatlich geprüfter Techniker als Zugangsvoraussetzung für den gehobenen Dienst anerkannt werden.

Begründung: die Berücksichtigung von handwerklichen Bildungsabschlüssen in der BLV ist überfällig; bei Fachdienstoffizieren ist diese Anerkennung bereits umgesetzt worden – Harmonisierung im Geschäftsbereich BMVg
39. Der VBB fordert, dass bei Beamtinnen und Beamten Zeiten, die Voraussetzung für den Erwerb der Laufbahnbefähigung sind, wie bei den Soldatinnen und Soldaten auf die Erfahrungszeiten angerechnet werden:

Beispiel: Das zivile Studium wird nur pauschal mit 2 Jahren angerechnet, bei Soldatinnen und Soldaten werden bis zu 6 Jahre anerkannt- Harmonisierung im Geschäftsbereich BMVg

40. Volle Anrechnung des Referendariats auf die Erfahrungszeiten
41. Erhöhung der Laufbahndurchlässigkeit
42. Einplanung von Laufbahnabsolvierenden personalorientiert gestalten
43. Bessere Bedingungen bei der Übernahme von Auszubildenden nach bestandener Prüfung
44. Nutzung aller tariflichen Instrumente für mehr Wertschätzung
45. Der VBB fordert ein verpflichtendes 360 Grad Feedback für alle Vorgesetzten
46. Der VBB fordert die Übertragung der Regelung zur abschlagsfreien Rente mit 63 nach 45 Berufsjahren auf den Beamtenbereich
47. Der VBB fordert, dass die Abschichtung von Aufgaben mit der Bereitstellung von finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen verbunden sein muss.
48. Der VBB fordert die Erweiterung der Eingruppierungsmöglichkeiten der tarifbeschäftigten Bürokräfte von E5/6 auf E5-8. Ziel ist die Berücksichtigung von langfristig aufgebautem Erfahrungswissen bei der Übertragung höherwertiger Aufgaben auf dem Dienstposten.
49. Der VBB tritt dafür ein, dass die Bündelungsämter im mittleren Dienst um die Besoldungsgruppe A9m (damit A6-9m) erweitert werden.
50. Der VBB fordert die Anhebung der Dotierung der Leitung der Verwaltung bei den Bw-Krankenhäusern auf A 14

Begründung: Aufgabenumfang und Verantwortung stehen in keinem Verhältnis zu der aktuellen Besoldung A 13